

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Hubertus Zdebel, Dr. Gesine Löttsch, Victor Perli, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm, Ralph Lenkert und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/3400, 19/3402, 19/4624, 19/4625, 19/4626 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)**

hier: Einzelplan 16

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Immer neue Probleme und Verzögerungen bei der geplanten Inbetriebnahme des Schachts Konrad unterstreichen, dass der Standort für die dauerhafte Lagerung von radioaktiven Abfällen nicht geeignet ist. Ein Alternativenvergleich, wie er jetzt für hochradioaktive Abfälle neu durchgeführt wird, fehlt für die dauerhafte Lagerung leicht- und mittelradioaktiver Abfälle in Konrad ebenfalls. Hier ist der Neustart eines Suchverfahrens angezeigt. Mit der Beendigung des Projekts Konrad sind auch die Mittel für den Salzgitterfonds zu streichen. Die Arbeiten zum Verschluss des ungeeigneten Atommülllagers Morsleben kommen seit Jahren nicht voran, weil wichtige Sicherheitsnachweise nicht erbracht werden können. Wie bei der ASSE II könnte eine Rückholung der radioaktiven Abfälle erforderlich sein. Um einen gesellschaftlichen Konsens für das weitere Vorgehen zu erreichen, ist wie bei der ASSE II auch beim Projekt Morsleben eine Öffentlichkeitsbeteiligung dringend erforderlich. Gorleben ist geologisch und aufgrund seiner umstrittenen Geschichte als Standort für die Lagerung hochradioaktiver Abfälle ungeeignet und muss aus dem neuen Suchverfahren nach Standortauswahlgesetz ausgeschlossen werden. Daher ist statt Offenhaltung die Stilllegung des Salzstocks Gorleben erforderlich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

1. die Mittel für das Projekt Konrad (Kapitel 1603, Titel 891 01) von 300.000.000 Euro auf 60.000.000 Euro senkt,
2. die Zuweisung zum Salzgitterfonds (Kapitel 1603, Titel 686 01) von 700.000 Euro auf 0 Euro senkt,
3. den Titel „Zwischenlagerung“ (Kapitel 1603, Titel 891 02) für ein Verfahren zur konsensorientierten Öffentlichkeitsbeteiligung über ein Konzept zur verlängerten Zwischenlagerung und Sicherheitsanforderungen mit betroffenen Bürger*innen und anderen Stakeholdern von 401.715.000 Euro auf 411.715. 000 Euro erhöht,
4. in die Zweckbestimmung des Untertitels „Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben“ (Kapitel 1603, Titel 891 01) eine umfassende konsensorientierte Bürger*innen- und Öffentlichkeitsbeteiligung verankert,
5. in die Zweckbestimmung des Untertitels „Projekt Gorleben“ (Kapitel 1603, Titel 891 01) die Beendigung der Offenhaltung und stattdessen die Stilllegung und Beendigung zu verankern.

Berlin, den 6. November 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion